

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0019/20</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	14.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2020  
(Referent: Herr Scheuer)

### Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2020 wird beschlossen.
2. Dem Jobcenter werden voraussichtlich ca. 400.000 € mehr Bundesmittel zugeteilt als bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 angesetzt wurden. Entsprechende Mehrausgaben werden genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.  
Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 3.230.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.230.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 3.230.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193100 von HSt:	Euro: 3.230.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

### Kurzvortrag:

#### Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2020 sind die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt. Ausgebaut wird auch das Förderangebot für junge Menschen.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung im SGB II sind auch in diesem Jahr die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug, die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und die Integration von Menschen im Kontext der Fluchtmigration. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

## Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2020 (Auswahl)

- Ausweitung der Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
Die bessere Mittelausstattung ermöglicht einerseits eine Fortführung aller Angebote in diesem Bereich, die sich in den Vorjahren bewährt haben. Der Trend hin zu individuellen Maßnahmen aus den Vorjahren setzt sich fort. Ausgeweitet werden vor allem niederschwellige Maßnahmen für verschiedene Gruppen von Leistungsberechtigten, mit dem Ziel dem Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken.
- Weiterer Ausbau der beruflichen Weiterbildung  
  
Ein hoher Anteil bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung entfällt auf individuelle Einzelfallqualifizierungen. Als Gruppenmaßnahmen werden die beruflichen Teilqualifizierung in den Branchen bzw. (Aus-)Bildungsrichtungen fortgeführt, die sich in den vorangegangenen Jahren bewährt haben. Neu ist die Fördermöglichkeit zum Berufskraftfahrer für Leistungsberechtigte mit Migrationserfahrung, die zusätzlich zur fachlichen auch sprachliche Qualifizierungsanteile enthält.
- Ausweitung der Förderangebote für junge Menschen  
Die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen, Einstiegsqualifizierungen (EQ) und assistierter Ausbildung werden fortgesetzt. Für besonderes förderungsbedürftige junge Menschen wird die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätze erhöht.
- Ausbau der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen durch Einstiegsgeld  
Durch die Gewährung von Einstiegsgeld sollen die Leistungsberechtigten einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten. Insbesondere kann dadurch auch die Attraktivität von Teilzeitbeschäftigungen für Erziehende verbessert werden.

Aufgrund der Förderung aus ESF-Mitteln durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales kann in Zusammenarbeit mit örtlichen Bildungsträgern das Projekt „Flex+ Teilzeitausbildung für junge Mütter und benachteiligte Jugendliche“ auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

### **Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen**

Bei der Aufstellung des städtischen Haushalts 2020 waren die Haushaltsansätze des Bundes und die der Verteilung zugrunde liegenden Fallzahlen noch nicht bekannt.

Das Jobcenter wird daher voraussichtlich 400.000 € mehr (Bundes)Mittel erhalten, als im städtischen Haushalt für 2020 vorgesehen sind.

Das Jobcenter wird hiermit ermächtigt, auch diese Mittel zu verausgaben. Diese werden in voller Höhe vom Bund erstattet und erhöhen in gleicher Weise die Einnahmen.

### **Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen**

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,

soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher sollen mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

#### **Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes**

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel Rechnung getragen werden.